

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2021-058
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 21.10.2021 Verfasser: Berger, Uwe
Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplanes "Am Friesensportplatz" der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	10.11.2021
N	22.11.2021
Ö	14.12.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellte Bebauungsplan „Am Friesensportplatz“ der Stadt Röbel/ Müritz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2021 (für die Beschlussfassung am 14.12.2021) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344) für die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, einschließlich aller jeweiliger rechtskräftiger Änderungen, als Satzung beschlossen.
2. Die dazugehörige Begründung in der Fassung vom Oktober 2021 sowie die Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan „Am Friesensportplatz“ vom 16.04.2021 wird gebilligt.
3. Die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellte Satzung über den Bebauungsplan „Am Friesensportplatz“ der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung über den Bebauungsplan „Am Friesensportplatz“ der Stadt Röbel/Müritz mit der Begründung sowie der Schalltechnischen Untersuchung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz im Wege der Berichtigung an die Darstellung des Bebauungsplanes „Am Friesensportplatz“ angepasst.

Sachverhalt:

Die Satzung über den Bebauungsplan „Am Friesensportplatz“ der Stadt Röbel/Müritz wurde gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Durchführung der Planung war notwendig, um Baurecht für die Entwicklung von Wohnbauflächen für die Errichtung von Eigenheimen in einem Bereich ehemaliger Kleingärten zu erlangen.

Die erforderlichen Verfahrensschritte im Aufstellungsverfahren zur Satzung über den Bebauungsplan „Am Friesensportplatz“ der Stadt Röbel/Müritz wurden abgearbeitet, so dass nun-

mehr der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB gefasst werden kann. Mit dem Satzungsbeschluss der Stadtvertretung über den Bebauungsplan „Am Friesensportplatz“ wird das Aufstellungsverfahren abgeschlossen.

Nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen und erlangt damit Rechtskraft.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

- Satzung über den Bebauungsplan „Friesensportplatz“ der Stadt Röbel/Müritz (Stand Oktober 2021 für die Beschlussfassung am 14.12.2021), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B);
- Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan „Am Friesensportplatz“ der Stadt Röbel/Müritz (Stand Oktober 2021);
- Schalltechnische Untersuchung für den B-Plan „Am Friesensportplatz“ v. 16.04.2021

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift